

infra fürth verkehr gmbh;

ÖPNV-Tarifreform (Tarifprojekt der Städte Nürnberg und Fürth)

- I. Ausgehend von der Präsentation durch Probst & Consorten zu den möglichen Auswirkungen/Handlungsszenarien des „Tarifprojekts Nürnberg“ für die Stadt Fürth und ihren Verkehrsbetrieb in der StR-Sitzung am 24.06.2015 erfolgten – unter Einbindung der infra fürth verkehr gmbh – am 27. und 28.07.2015 weitergehende Beratungen in den StR-Fraktionen, StR-Gruppen und durch die Einzel-StR.

Bei diesen weitergehenden Beratungen bestand Konsens, von den ursprünglich vorgestellten vier Handlungsszenarien die Szenarien 2 und 3 (s. jeweils unten) zur Entscheidungsreife in der FA/StR-Sitzung am 23.09.2015 weiterzuverfolgen. Die beiden anderen Szenarien, konkret

- **Szenario 1**

unveränderter Fürther Stadttarif bzw. keine Reaktionen in der Preisstufe B auf die jüngsten Nürnberger Beschlüsse zu den Tarif(struktur)änderungen der Preisstufe A

- **Szenario 4**

vollständige Übertragung der – neuen – Nürnberger Tarifstruktur auf das Fürther Stadtgebiet, d.h. Abschaffung der Preisstufe B

erwiesen sich als nicht-empfehlenswerte Handlungsoptionen. Nachfolgend wird daher ausschließlich auf die Szenarien 2 und 3 eingegangen.

**1. Vergleichbare Tarif(struktur)änderungen zum 01.01.2016 für die Preisstufe B wie vom Nürnberger StR am 22.04.2015 für die Preisstufe A beschlossen
– Szenario 2 –**

Abweichend zu den für das Jahr 2016 beschlossenen Tarifierhöhungen auf Basis der Atzelsberger Beschlüsse sollen in den Tarifstufen A, B und K Preismaßnahmen durchgeführt werden, die gemäß des Gutachters Probst & Consorten zu umfangreichen Fahrgastwanderungen zwischen den einzelnen Fahrausweisen und den Tarifstufen führen. Neben preislichen Maßnahmen sind u.a. Anpassungen in der Kurzstreckenregelung in Nürnberg und Fürth sowie die Einführung des JahresAbos mit Ausschlusszeit in der Tarifstufe B mit einem Preis von 25 € geplant.

Lt. Gutachter bewirkt das Szenario 2 (wie in der StR-Sitzung am 24.06.2015 vorgestellt) ein deutliches Nachfrageplus an Fahrgästen von +7 %. Die infra fürth verkehr gmbh kann jedoch nicht bewerten, ob dies tatsächlich eintreffen wird, da die tatsächlichen Werte der vergangenen Jahre eine Stagnation aufweisen (der Wert des Gutachters erscheint daher ziemlich hoch). Die Matrix von Probst & Consorten wurde jedoch als Grundlage für die Berechnungen für die VGN-Einnahmeaufteilung verwendet. Tritt der Zuwachs nicht wie prognostiziert ein, ändern sich entsprechend die Einnahmen (nach oben oder unten).

Im Folgenden sind die Änderungen im Tarif dargestellt: Preis 2016 gemäß Atzelsberg zu Preis 2016 gemäß des Tarifprojekts der Städte Nürnberg und Fürth sowie – *kursiv* – die

aktuell gültigen Preise in A, B und K. Die Gesamtübersicht aller Preise ist in der Anlage 2 dargestellt.

a) Einzelfahrscheine:

- Preisstufe A: Verteuerung von 2,60 € auf 3,00 € (2,60 €)
- Preisstufe B: Verteuerung von 2,30 € auf 2,40 € (2,30 €)
- Preisstufe K: Vergünstigung von 1,80 € auf 1,60 € (1,80 €); ab 2016 geringere Gültigkeit der Kurzstrecke

b) 4er-Ticket:

- Preisstufe A: Verteuerung von 10,10 € auf 10,50 € (9,80€); Preis pro Fahrt: 2,62 € (2,45 €)
- Preisstufe B: Vergünstigung von 8,90 € auf 8,40 € (8,60 €); Preis pro Fahrt: 2,10 € (2,15 €)
- Preisstufe K: Vergünstigung von 6,50 € auf 5,50 € (6,20 €); Preis pro Fahrt: 1,37 € (1,55 €); ab 2016 geringere Gültigkeit der Kurzstrecke

c) TagesTicket Solo:

- Preisstufe A: Verteuerung von 5,70 € auf 7,70 € (5,40 €)
- Preisstufe B: Anpassung gemäß Atzelsberg auf 5,00 € (4,80 €)

d) TagesTicket Plus:

- Preisstufe A: Verteuerung von 9,90 € auf 11,50 € (9,40 €)
- Preisstufe B: Anpassung gemäß Atzelsberg auf 8,20 € (7,90 €)

e) 9-Uhr-JahresAbo:

- Preisstufe A: Vergünstigung von 45,60 € auf 35,00 € (44,20 €)
- Preisstufe B: Neueinführung 25,00 € (46,5 % günstiger als das normale Jahres-Abo; werktags gültig ab 9 Uhr [bis Betriebsschluss] und an den Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr)

f) JahresAbo:

- Preisstufe A: Anpassung gemäß Atzelsberg auf 56,90 € (55,10 €)
- Preisstufe B: Vergünstigung von 47,90 € auf 46,70 € (45,20 €)

g) JahresAbo Plus:

- Preisstufe A: Anpassung gemäß Atzelsberg auf 62,30 € (60,30 €)
- Preisstufe B: Anpassung gemäß Atzelsberg auf 52,50 € (49,50 €)

h) MobiCards (7-Tage, 31-Tage, 9-Uhr):

- Preisstufe A: Anpassung gemäß Atzelsberg
- Preisstufe B: Anpassung gemäß Atzelsberg

i) Solo 31:

- Preisstufe A: Verteuerung von 69,90 € auf 74,10 € (67,80 €)
- Preisstufe B: Verteuerung von 61,00 € auf 63,60 € (59,20 €)

j) Schüler/Azubi-Wertmarken:

- Preisstufe A: Verteuerung von 52,50 € auf 55,60 € (50,90 €)
- Preisstufe B: Anpassung gemäß Atzelsberg auf 45,90 € (44,50 €)

Die meist geringeren Erhöhungen in der Preisstufe B im Vergleich zur Preisstufe A sind durch die bereits in 2015 für die Preisstufe B umgesetzte 2. Stufe der Tarifmaßnahmen begründet.

Weitere Tarifmaßnahmen

Im Folgenden sind Maßnahmen des Tarifprojekts der Städte Nürnberg und Fürth beschrieben, bei denen es sich nicht ausschließlich um Preisänderungen handelt. In diesen Fällen sind Tarifänderungen nötig:

k) Kurzstreckenregelung:

Vereinfachung der Kurzstrecken-Anwendung mit entsprechendem Entfall der Tarifpunkt-Berechnung. Der Gutachter geht davon aus, dass auf kurzen Stadtteilwegen mehr neue Kundinnen und Kunden gewonnen und Mehrfahrten im „echten“ Nahbereich generiert werden können.

Die Gültigkeit der Kurzstrecke wird im Tarifgebiet Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzone 100/200) haltestellenabhängig definiert: vier Haltestellen mit Bus/Straßenbahn, zwei Haltestellen U-Bahn. Ein Umsteigen ist nicht mehr möglich. (Stein: Entscheidung aktuell noch nicht bekannt, Sonderregelungen auf der Bahn möglich).

Die bestehende Kurzstreckenregelung „Erreichen des nächsten Nahversorgungszentrums mit der Kurzstrecke“, wie im Jahr 2012 eingeführt, wird dadurch zum Großteil aufgehoben. Die Entfernungen werden auf den meisten Streckenverbindungen für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt.

l) Fahrerzuschlag:

Der Gutachter schlägt die Einführung einer Servicegebühr von 20 Cent beim Kauf von Fahrkarten beim Fahrpersonal vor. Dadurch soll die Fahrplan-Zuverlässigkeit und -Pünktlichkeit erhöht, der Betrieb beschleunigt und die Fahrerinnen und Fahrer entlastet werden. In Bielefeld, Münster, im Ingolstädter Verkehrsverbund sowie in Schnellbussen in Hamburg wird bereits ein Fahrerzuschlag erhoben. Nürnberg und Fürth folgen als fünfte/sechste Stadt im Bundesgebiet.

Alternativ können Fahrkarten ohne Zuschlag an einem der bisher 14 Automatenstandorte, in den Vorverkaufsstellen (mit Ausnahme des Einzelfahrscheins) oder im VGN OnlineShop gekauft werden.

Um den Fahrgästen weitere Alternativen anbieten zu können, müssen aus Sicht der infra fürth verkehr gmbh mindestens zehn neue Automaten für das Stadtgebiet Fürth beschafft werden (Verdoppelung der bestehenden Standorte im Busbereich), die jedoch erst im 1. Halbjahr 2016 geliefert werden können. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf rd. 326 Tsd. € zzgl. Standortvorbereitungen (tragfähiges Fundament, Stromanschluss). Durch Kapital- und Unterhaltskosten entstehen somit jährliche Zusatzkosten von rd. 25 Tsd. € pro Automat. Diese Beschaffung ist im aktuellen Wirtschaftsplan nicht enthalten und bedarf einer entsprechenden Beschlussfassung im Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh.

Preisdifferenz zwischen Fahrten in Fürth und zwischen Fürth und Nürnberg

Durch den Verzicht Nürnbergs auf die 2. Stufe der Tarifanpassung hat sich in Bezug auf die Tariflandschaft eine für Fürth sehr nachteilige Situation ergeben, da die Abstände zwischen den Tarifstufen A und B sehr eng geworden sind. Die Folge sind Abwanderungen von Preisstufe B in Preisstufe A, von der die infra fürth verkehr gmbh im Rahmen

der Einnahmeverteilung nur einen Anteil des Fahrpreises erhält. Der Differenzbetrag zwischen A und B steigt durch die Tarifreform – sofern sich die Stadt Fürth der Tarifreform anschließt – im Regelfall wieder an und wird ggf. Gelegenheitsnutzer eher in Fürth halten.

Fahrausweis	Differenz heute A-B	Differenz 2016 (bei Zustimmung zur Tarifreform) A-B
Einzelfahrkarte Erwachsene	0,30 €	0,60 €
Einzelfahrkarte Kind	0,10 €	0,30 €
4er-Ticket Erwachsene	1,20 €	2,10 €
4er-Ticket Kind	0,60 €	1,00 €
TagesTicket Solo	0,60 €	2,70 €
TagesTicket Plus	1,50 €	3,30 €
JahresAbo (monatl.)	9,90 €	10,20 €
JahresAbo Plus (monatl.)	10,80 €	9,80 €
Abo 3 (monatl.)	10,00 €	10,70 €
Abo 6 (monatl.)	8,70 €	9,30 €
Solo 31	8,60 €	10,50 €
7-Tage-MobiCard	3,60 €	3,80 €
31-Tage-MobiCard	13,20 €	13,70 €
9-Uhr-MobiCard	9,40 €	11,10 €
Schüler/Azubi Monatskarte	6,40 €	9,70 €
Schüler/Azubi Wochenkarte	1,90 €	3,30 €

Kundenkommunikation

Die VAG wurde seitens des Nürnberger StR aufgefordert „ein Feuerwerk des Marketings“ abzufeuern. Die infra fürth verkehr gmbh wird – ausgehend vom StR-Beschluss (23.09.2015) und der daraus möglichen Beschlüsse der VGN-Gremien – die ggf. geänderten Preise und tariflichen Änderungen ebenfalls stark kommunizieren, um neue Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Es wird darauf verwiesen, dass die Preise in der Tarifstufe B gemäß der jährlichen VGN-Systematik angepasst, einige Fahrscheine jedoch auch günstiger als ursprünglich geplant angeboten werden (zzgl. neues 9-Uhr-Abo)! Die Außen-Kommunikation der Preise für die Tarifstufe A wird mit der VAG abgesprochen.

Ebenfalls wird herausgestellt, dass die Servicegebühr beim Fahrpersonal allen Fahrgästen zu Gute kommt, da durch eine Verlagerung des Ticketkaufs der Zeitaufwand bei der Fahrerin/beim Fahrer reduziert werden kann und zusätzlich zu den umzusetzenden Beschleunigungsmaßnahmen zur Stabilisierung des Fahrplanes beitragen kann.

Sowohl die Bedeutung des Nahverkehrs für die Stadt Fürth als auch die attraktive Anbindung von kulturellen, sportlichen und weiteren Freizeit-Einrichtungen sowie der Neuen Mitte sollen betont werden, um die Bürgerinnen und Bürger in Fürth zu halten. Eine Verhaltensänderung kann aber nicht von heute auf morgen erwartet werden.

Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh

Der VGN hat auf Grundlage der Wanderungsmatrizen von Probst & Consorten die Einnahmeverluste nach Einnahmearteilung durch die zum 01.01.2016 einzuführenden Maßnahmen für die infra fürth verkehr gmbh auf bis zu -300 Tsd. € pro Jahr bewertet (Stand 18.08.2015). Dieses Defizit beruht v.a. auf Abwanderungen in günstigere Fahrausweise und dem Wechsel von Fahrgästen in Fahrausweise der Tarifstufe A, von deren Verkaufserlösen die infra fürth verkehr gmbh im Rahmen der Einnahmearteilung nur einen Anteil erhält, der geringer ist als der nahezu vollständig bei der infra verbleibende Fahrpreis in B.

Ob und wann die vom Gutachter prognostizierten Fahrgastzuwächse eintreten und inwieweit sich diese positiv auf die Einnahmearteilung für Fürth auswirken, kann die infra fürth verkehr gmbh, die das vom Gutachter erwartete Plus von 7 % sehr skeptisch sieht, nicht voraussagen.

Neben den Tarifmaßnahmen spielen auch weitere Einflussfaktoren auf das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger eine Rolle (Nutzung des neu eingeführten Semestertickets, Entwicklung der Benzinpreise, evtl. Maßnahmen im Angebot etc.), die in den Berechnungen vorab nicht berücksichtigt werden können. Die Verhaltensveränderungen der Fahrgäste sind erst nach Auswertung der nächsten VGN-weiten Verkehrserhebung im Jahr 2017, also voraussichtlich nicht vor 2019, erkennbar.

2. Vergleichbare Tarif(struktur)änderungen zum 01.01.2016 für die Preisstufe B wie vom Nürnberger StR am 22.04.2015 für die Preisstufe A beschlossen plus

Einführung einer eigenen Preisstufe (Arbeitstitel „AB“) für Fahrten zwischen Fürth und Nürnberg frühestens zum 01.01.2017

– Szenario 3 –

Der Nürnberger StR hat am 22.04.2015 die Verwaltung sowie die VAG-Vertreter zudem beauftragt und ermächtigt, hinsichtlich der in der (Nürnberger Beschluss-)Vorlage dargestellten Einzelmaßnahmen „Umlandverkehre beteiligen“ und „Herausnahme Fürth aus PS A“ mit den betroffenen Verbundpartnern in einen Dialog einzutreten und hinsichtlich der Umsetzung zu verhandeln, mit dem Ziel, diese Maßnahmen zu einem geeigneten Zeitpunkt zur Beschlussfassung in die zuständigen VGN-Gremien einzubringen und, sofern diesbezüglich eine Einigung erzielt werden kann, umzusetzen.

In den VGN-Gremien wurde schnell klar, dass eine Umsetzung dieser Maßnahmen zum 01.01.2016 nicht möglich ist. Aufgrund der Vielzahl an noch zu klärenden Fragestellungen der Tarif(struktur)änderungen zum Jahreswechsel wurden bis jetzt keine weiteren Diskussionen diesbezüglich geführt, werden aber zeitnah aufgenommen.

Preisliche Modellierungen des Gutachters, jeweils unterhalb der Preisstufe 3, für „AB“ zeigt die Anlage 3. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Preise für AB noch nicht mit der Stadt Nürnberg/VAG und den anderen Verbundpartnern abgestimmt wor-

den sind. Zudem lagen zum Redaktionsschluss noch keine VGN-Berechnungen für die Einnahmeverteilung des Szenario 3 vor.

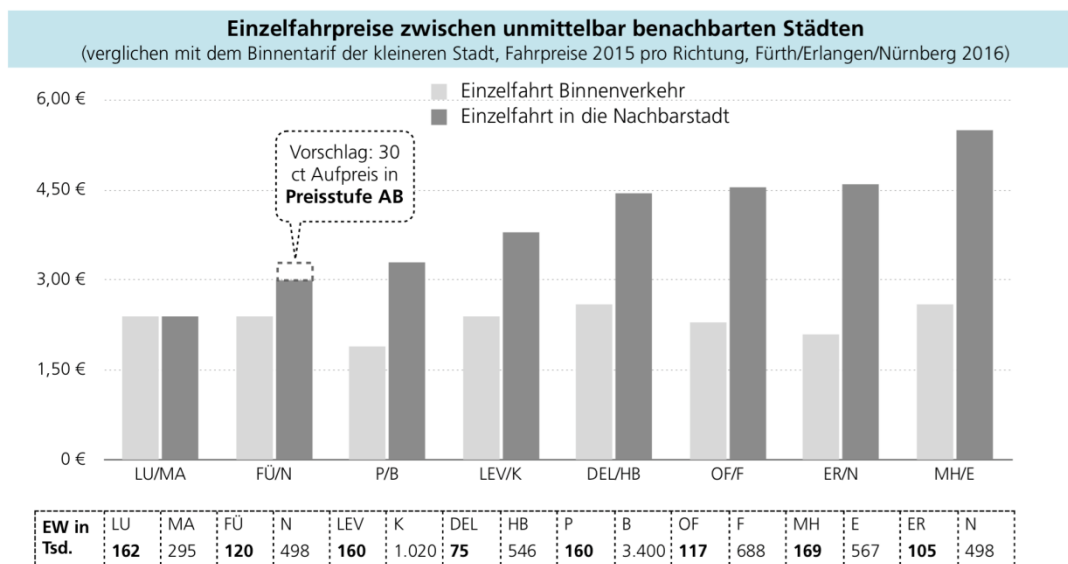
Für die Einführung einer neuen Preisstufe „AB“ für Fahrten von Fürth nach Nürnberg bzw. von Nürnberg nach Fürth sprechen folgende vier Gründe:

a) Tarifvergleich mit anderen deutschen Nachbar-Städten:

Der Gutachter hat hierzu – sowohl für den Einzelfahrschein als auch für das Jahres-Abo – die Tarifkonstellation der Städte Nürnberg und Fürth mit jener der folgenden Nachbarstädte verglichen:

Delmenhorst/Freie Hansestadt Bremen, Erlangen/Nürnberg, Offenbach am Main/Frankfurt am Main, Leverkusen/Köln, Potsdam/Berlin, Ludwigshafen am Rhein/Mannheim sowie Mülheim an der Ruhr/Essen (Reihenfolge nach der aufsteigenden Einwohnerzahl der jeweils kleineren Stadt)

• Einzelfahrschein:



Quelle: PROBST & CONSORTEN MARKETING-BERATUNG, Tarifinformationen der Verkehrsverbünde, Abruf 22.06.15;
Fürth/Erlangen/Nürnberg: Fahrpreise 2016 laut Atzelsberg, Nürnberger Stadtratsbeschluss und unseren Vorschlägen für Fürth (Szenario 3)

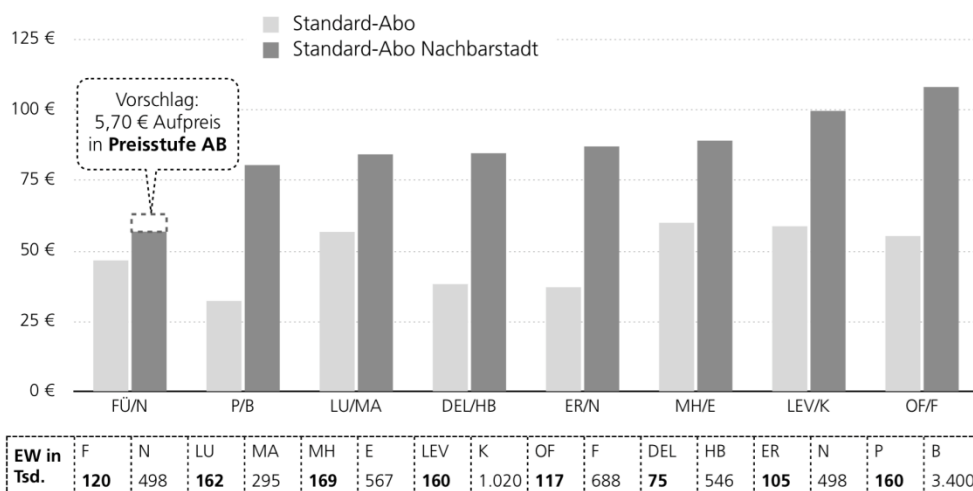
Ausgenommen Ludwigshafen am Rhein/Mannheim ist im Übrigen die städteübergreifende Einzelfahrt zwischen Fürth und Nürnberg bereits jetzt (bzw. auch 2016) am günstigsten. Dieser Vergleich berücksichtigt die aus der Tarifreform resultierenden Preise 2016 für B (2,40 €) und A (3,00 €) gemäß Szenario 2.

Im Szenario 3 ist, dann in der Preisstufe „AB“, für die städteübergreifende Fahrt ein Preis von 3,30 € angesetzt. Dies würde sich auf dem Niveau der Einzelfahrten zwischen Potsdam und Berlin bewegen.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Szenario 3 bereits die 2016er-Preise für FÜ/N verwendet wurden. Für die Vergleichsstädte konnte der Gutachter aber natürlich nur die geltenden 2015er-Preise auswerten. Unterstellt man, dass in den Vergleichsstädten sich der Tarif im Jahr 2016 gegenüber 2015 erhöhen wird, verstärkt dies das günstige Preis-Leistungsverhältnis für städteübergreifende Einzelfahrten zwischen Fürth und Nürnberg – und selbst bei Einführung eines AB-Preises von 3,30 € würde im Vergleich die Einzelfahrt günstig bleiben.

- **JahresAbo:**

Fahrpreise Standard-Abos/-Jahreskarten zwischen unmittelbar benachbarten Städten
(verglichen mit dem Binnentarif der kleineren Stadt, Fahrpreise 2015, Fürth/Erlangen/Nürnberg 2016)



Quelle: **PROBST & CONSORTEN** MARKETING-BERATUNG, Tarifinformationen der Verkehrsverbünde, Abruf 28.07.15;
Fürth/Erlangen/Nürnberg: Fahrpreise 2016 laut Atzelsberg, Nürnberger Stadtratsbeschluss und unseren Vorschlägen für Fürth (Szenario 3)

Beim JahresAbo sind Fahrten zwischen Fürth und Nürnberg im Städtevergleich mit Abstand am günstigsten.

Im Szenario 2 kostet das JahresAbo ab 01.01.2016 in der Preisstufe B 46,70 €, in der Preisstufe A sind es 56,90 €. Die aktuelle Modellierung im Szenario 3 für das JahresAbo in einer Preisstufe „AB“ beträgt 62,60 €. Gegenüber Preisstufe A entspräche dies einer Erhöhung von monatlich 5,70 €. Allerdings zeigt eben der Vergleich, dass in keiner anderen Vergleichsstadt die Abo-Beförderungsleistung einer städteübergreifenden Fahrt derart günstig zu haben ist, wie in FÜ/N. Dies würde auch im Szenario 3 so bleiben.

b) Impulse zur Defizit-Stabilisierung:

Während das Szenario 2 nach der gegenwärtigen VGN-Einnahmeaufteilung mit bis zu -300 Tsd. € Mindererlösen für die infra fürth verkehr gmbh bewertet wird (vgl. oben in der Ziff. 1), ist – wenn auch noch keine genauen VGN-Berechnungen (nach Einnahmeaufteilung) zum Szenario 3 vorliegen – davon auszugehen, dass das Szenario 3 keine Mindererlöse, sondern Mehrerlöse nach Einnahmeaufteilung für die infra fürth verkehr gmbh bringt.

c) Einnahmeaufholung zur Kompensation aus dem Verzicht Nürnbergs auf die 2. Stufe der Tarifierpassung (2015):

Die finanziellen Nachteile für die infra fürth verkehr gmbh aus dem Verzicht Nürnbergs auf die 2. Stufe der Tarifierpassung (2015) lassen sich nicht exakt beziffern. Jedoch ist es plausibel, von einem 6-stelligen Betrag pro Jahr auszugehen. Anders als das Szenario 2 kann aus heutiger Sicht nur das Szenario 3 – sollte es zu positiven Einnahme-Effekten führen – jener ursprünglichen Zielsetzung nahekommen, die den StR-Beschlüssen im Jahr 2010 zur Haushaltskonsolidierung zugrunde lagen.

d) ÖPNV-Konzessionsabgabe:

Im lfd. Jahr sind im städtischen Haushalt 460 Tsd. € Einnahmen aus der Konzessionsabgabe der infra fürth verkehr gmbh angesetzt. Auch in der Zukunft bedarf es dieser jährlichen Einnahmen für die Stadt Fürth. Erhöht sich das ÖPNV-Defizit allerdings auf über -10 Mio. € (vor Konzessionsabgabe), verliert die Stadt im jeweiligen Jahr ihren Anspruch auf die Konzessionsabgabe. Das Szenario 2 und seine erwarteten Mindererlöse erschweren die Zahlung der Konzessionsabgabe. Hingegen lässt das Szenario 3 erwarten, dass das ÖPNV-Defizit sinkt.

Auch das Szenario 3 nimmt Fahrgastzuwächse (+2,4 %) an.

Die infra fürth verkehr gmbh steht dem Szenario 3 eher skeptisch gegenüber (Durchsetzbarkeit am Markt; für einen Großteil der Kundinnen und Kunden ein dritter Schritt der Tarifierung; evtl. Fahrgastverluste).

Folgende Fragen – dies verdeutlicht die infra – müssen ohnehin erst noch in den VGN-Arbeitskreisen und -Gremien abschließend geklärt werden, bevor entschieden werden kann, ob und in welcher Form die Einführung einer neuen AB-Tarifstufe möglich ist:

- tarifliche Umsetzbarkeit
- vertriebliche Umsetzung (u.a. Kosten)
- Betroffenheiten: VAG, DB, weitere Verkehrsunternehmen, alle Kommunen und Landkreise
- Umgang mit Fahrten außerhalb der Region in die Städteachse: Gilt bspw. die gleiche Preisstufe wie bisher, obwohl der Preis zwischen Fürth und Nürnberg teurer wird, oder gibt es VGN-weit eine weitere Preisstufe?
- Auswirkungen auf die Einnahmeverteilung im VGN
- Einstimmigkeitsprinzip: Nach den Regularien des VGN müssen auch die Tarife in Preisstufe A und B (Nürnberg, Fürth, Stein) einstimmig in den VGN-Gremien beschlossen werden.

Das Einstimmigkeitsprinzip gilt ebenso für die oben (unter Ziff. 1) genannten Maßnahmen für 2016 zum Szenario 2. Die endgültigen Gremienbeschlüsse, das Szenario 2 betreffend, sind am 29.09.2015 und 13.10.2015 zu treffen. Erst danach kann die infra fürth verkehr gmbh mit der Kommunikationsarbeit bzgl. der Tarife 2016 beginnen.

Sobald die VGN-Berechnungen der Auswirkungen für das Szenario 3 vorliegen sowie die weiteren Fragen geklärt sind, soll das Ergebnis zu Szenario 3 dem StR zur Entscheidung vorgelegt werden.

II. Zur FA/StR-Sitzung am 23.09.2015

Fürth, 16.09.2015

infra fürth verkehr gmbh und Rf. II

infra -7801
(Sylvia Huber)

infra -7802
(Cornelia Bommer)

Rf. II -1025
(Christian Wolf)